

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 7 (1951)
Heft: 6

Artikel: Resolutionen der 40. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resolutionen der 40. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht

1. betreffend Einführung des Frauenstimmrechts:

„Die in Winterthur am 19./20. Mai versammelten Delegierten des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht stellen fest, dass der heutige Staat auf die kulturelle, wirtschaftliche und soziale Mitarbeit seiner Bürgerinnen unbedingt angewiesen ist.

Sie berufen sich auf Art. 4 der Bundesverfassung, der die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz garantiert und sagt, dass es in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Personen gibt.

Sie verlangen von den eidgenössischen Räten, durch Revision der entsprechenden Bundesgesetze die politischen Rechte auf die Schweizerinnen auszudehnen.“

2. betreffend das neue Bürgerrechtsgesetz:

„Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat an seiner Generalversammlung vom 19./20. Mai in Winterthur mit Interesse Kenntnis genommen vom Entwurf des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes. Mit Befriedigung stellt er fest, dass die Vorschläge der Expertenkommission gegenüber dem Vorentwurf des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes einen bemerkenswerten Fortschritt bedeuten für die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben indessen bewiesen, dass es dringend nötig ist, die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, noch wirksamer gegen die Staatenlosigkeit und andere Gefahren zu schützen. Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht verlangt deshalb, wie in seinen früheren Eingaben, dass im neuen eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, den Schweizern gleichgestellt wird, die ein fremdes Bürgerrecht erwerben. Sie soll daher ihre schweizerische Nationalität behalten können, solange sie nicht ausdrücklich darauf verzichtet, um so eher als sie ein fremdes Bürgerrecht nicht erlangen wollte.“